

SPD demokratischer pressediens

P. XXVI/113
18. Juni 1971

Neues aus Ostberlin

Eine Analyse der Rede Leonid Breschnjews

Von Jochen Schulz
Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 1 bis 3 / 105 Zeilen

Erster Durchbruch in der Bodenfrage

Zur Verabschiedung des Städtebauförderungs-
gesetzes

Von Fritz-Joachim Gnädinger SPD-MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestags

Seite 4 / 46 Zeilen

Leben mit dem Osten statt "Lebensraum im
Osten"

Bemerkungen zum 30. Jahrestag des Überfalls
auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941

Von Karl Wienand MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 5 bis 8 / 195 Zeilen

Chefredaktion: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Hausallee 2-10
Postfach: 3163
Pressenhäus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 02 80 37-92
Telex: 065 945/688 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

Neues aus Ostberlin

Eine Analyse der Rede Leonid Breschnjews

Von Jochen Schulz
Sprecher des SPD-Vorstandes

Ort, Zeitpunkt und Forum boten nicht gerade die Garantie dafür, daß der Generalsekretär der KPdSU, Leonid J. Breschnjew, eine sehr zurückhaltende Rede in Berlin halten werde. Umso bemerkenswerter ist der maßvolle Ton, in dem der Sowjetpolitiker auf dem VIII. Parteitag der SED vor den Delegierten den Dialog mit Bonn und den Westmächten über Berlin und die Bedeutung der Verträge von Moskau und Warschau fortgesetzt hat.

Eine Analyse zeigt, daß die Formulierungen Breschnjews bemerkenswert abgewogen sind. Es gab keine schablonenhaften Beschuldigungen gegen die Bundesrepublik. Leonid Breschnjew begnügte sich - wie könnte es auf einem solchen Parteitag auch anders sein? - mit einer allgemeinen Kritik an den kapitalistischen Staaten. "Mit Achtung" erwähnte er die Regierungen der Länder, die den Weg der friedlichen Zusammenarbeit in Europa gehen wollen.

Die für uns interessantesten Passagen der Rede sind verständlicherweise die Abschnitte über den deutsch-sowjetischen Vertrag und die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte. Breschnjew stellte fest, daß der deutsch-sowjetische Vertrag für die Bundesrepublik von nicht geringerem Wert ist als für die Sowjetunion. Dem ist nicht zu widersprechen, von der Bundesregierung sind keine einseitigen Zugeständnisse gemacht worden. Breschnjews in diesem Zusammenhang getroffene Feststellung über die Unverletzlichkeit der Grenzen könnte in der von ihm gebrauchten Formulierung den Schluß zulassen, daß Bedenken im eigenen Lager ausgeräumt werden sollten.

Die vom KPdSU-Generalsekretär ausgesprochene Hoffnung auf eine neue politische Atmosphäre und auf eine positive Wende in den deutsch-sowjetischen Beziehungen nach dem Inkrafttreten der Verträge findet auf deutscher Seite ungeteilte Zustimmung. Nach sozialdemokratischer Ansicht - und nach Ansicht der Regierungskoalition in Bonn - dient der deutsch-sowjetische Vertrag der Förderung

der bilateralen Beziehungen beider Staaten ebenso wie der Normalisierung der Beziehungen zu allen Staaten des Warschauer Paktes und nicht zuletzt auch einer Lösung der Sicherheitsfragen in Europa.

Was die Aussagen Breschnjews zu Berlin angeht, so ist ihm zwar zu widersprechen, wenn er die Existenz Westberlins als das auslösende Moment von Spannungen und Krisen anspricht. Doch hiervon einmal abgesehen, rennt er offene deutsche Türen ein, wenn er eine Berlinregelung herbeiwünscht, um - bei Berücksichtigung der "Interessen" der DDR - der Bevölkerung Westberlins "normale Lebensbedingungen" zu sichern. Hier ist eine gewisse Unsicherheit Breschnjews erkennbar, wie er den bevorstehenden Verhandlungsverlauf in Berlin zu prognostizieren hat. Er bekräftigte aber wiederum das sowjetische Interesse an einer Regelung und appellierte an die anderen beteiligten Regierungen. Die Regierungen der Westmächte sind ebenso an einem positiven Abschluß interessiert, und auch die Bundesregierung wird, soweit sie hierzu berufen ist, mit Sicherheit das Ihrige zu einem befriedigenden Ergebnis beitragen. Sie war immer der Meinung, daß hier ein Beispielsfall für die Möglichkeiten einer Entspannung in ganz Europa gegeben ist.

Das derzeitige Stadium der Verhandlungen erfordert es nach Ansicht Breschnjews, daß zur "Prüfung konkreter Vorschläge zum Inhalt einer möglichen Übereinkunft" übergegangen wird, nachdem die Verhandlungspartner bisher Gelegenheit gehabt haben, die gegenseitigen Positionen abzuklären. Soweit bekannt, bestätigt diese Aussage im wesentlichen den Gang der Gespräche. Breschnjew bestätigt ferner, daß bei divergierenden Ansichten in Status-Fragen das Gewicht nun auf praktische Regelungen zur Entschärfung der Berlin-Situation liegt. Er verwendet in diesem Zusammenhang die Formulierung von den "normalen Bedingungen für das Leben dieser Stadt und ihre Bevölkerung", womit er - auch dies sei festgestellt - hinter seiner früheren Umschreibung einer Regelung entsprechend den Wünschen der Westberliner Bevölkerung zurückbleibt.

Interessant ist aber auch das, wovon Breschnjew nicht gesprochen hat. Er hat nicht, wie noch auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU, in drängendem Ton eine "Verzögerung" der Vertragsratifikation vermutet - in Moskau hatte er in diesem Zusammenhang von einer "neuen

Vertrauenskrise" gesprochen -, er hat den westlichen Standpunkt vom Zusammenhang einer befriedigenden Berlinregelung mit dem Projekt einer Konferenz über die Sicherheit in Europa nicht angegriffen und nicht - wie Honecker - am NATO-Kommuniqué von Lissabon herumgemäkelt. Den von der Bundesregierung betonten sachlich-politischen Zusammenhang zwischen Berlin-Regelung und Vertragsratifikation hat Leonid Breschnjew nicht kritisiert.

Die Rede Honeckers ist im SPD-Pressedienst bereits am letzten Mittwoch analysiert worden. Befürchtungen, er werde die sozialliberale Bundesregierung als Fortsetzung der kapitalistischen Politik in der Bundesrepublik mit anderem Etikett wiederum so scharf angreifen wie bei früheren Gelegenheiten, haben sich nicht bestätigt. Obwohl er auf dem SED-Parteitag weitaus differenzierter sprach, bleibt festzuhalten, daß seine Tonlage um zwei Oktaven schriller war als die Breschnjews. Dies zeigt beispielsweise ein Vergleich der abgewogenen und tiefgreifenden Formulierungen Breschnjews zu den Verträgen mit den beiläufig-positiven, fast wie eine Pflichtübung klingenden Bemerkungen Honeckers zum gleichen Thema.

Unverkennbar zeigte sich in Ostberlin die Übereinstimmung der KPdSU mit der Ablösung Ulbrichts durch Honecker. Es scheint, daß Moskau an diesem Wechsel nicht uninteressiert war. Mit dem XXIV. Parteitag der KPdSU ist die Sowjetunion in eine "Etappe des kommunistischen Aufbaus" eingetreten (Breschnjew). Der Generalsekretär der KPdSU bestätigte die von Honecker im Zuge der Parteitagsvorbereitungen vorgenommene Beseitigung des von Ulbricht proklamierten Anspruchs, die DDR habe als erste KP, die den Sozialismus in einem hochindustrialisierten Lande aufbaue, eine besondere ideologische Position errungen und es würden bereits "bestimmte Elemente des Übergangs zum Kommunismus" geschaffen.

Die DDR tritt mit der Tilgung dieses Anspruchs ins Glied der anderen Länder des Warschauer Paktes zurück. Elegant, aber gewichtig betonte Breschnjew in Ostberlin den sowjetischen Führungsanspruch. Hier dürfte das Schwergewicht seiner Äußerungen zum internen Verhältnis Moskau-Ostberlin liegen.

(-/ex/18.6.1971/bgy)

+ + +

Erster Durchbruch in der Bodenfrage

Zur Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes

Von Fritz-Joachim Gnädinger SPD-MdE

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Mit der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes ist eine entscheidende parlamentarische Mürde genommen worden. In langen und eingehenden Beratungen hatte der Städtebauausschuß des Bundestages, sowie die mitberatenden Ausschüsse eine Fassung des Gesetzes erarbeitet, das die wesentlichen Grundzüge des Regierungsentwurfs übernommen und ausgebaut hat. Schwerpunkte des Entwurfes der Bundesregierung waren die Schaffung eines verbesserten bodenrechtlichen Instrumentariums. Durch Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollte niemand einen ungerechtfertigten Gewinn haben. In Zukunft können Spekulationsgewinne an Grund und Boden nicht mehr erzielt werden. Die Demokratisierung des Planungsverfahrens sowie ein eigener Finanzierungsteil, der in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes abgesichert ist, sind weitere Schwerpunkte des Gesetzes. Der vom Saarbrücker Parteitag der SPD 1970 geforderte Sozialplan ist Inhalt des Städtebauförderungsgesetzes geworden.

Die Verabschiedung im Bundestag kann man erst recht würdigen, wenn man sich vor Augen führt, daß es früheren Bundesregierungen trotz vier verschiedener Anläufe nicht gelungen ist, ein solches Gesetz zu schaffen. Die Regierung Brandt/Scheel hat damit ihren Mühen und ihre Fähigkeit, die Inneren Reformen Stück für Stück zu verwirklichen, anhand des Städtebauförderungsgesetzes erneut unter Beweis gestellt.

Lange schon wurde darüber spekuliert, wie sich die Opposition in der Schlußabstimmung zu diesem Gesetz, dessen Notwendigkeit von niemanden mehr ernsthaft bestritten wird, verhalten würde. Heute wissen wir es: Die Fraktion der CDU/CSU hat bei wenigen Enthaltungen das Gesetz abgelehnt. Noch in der zweiten und dritten Lesung versuchte die CDU/CSU durch die Einbringung von 15 Abänderungsanträgen den fortschrittlichen Charakter dieses Gesetzes zu verwischen. Dies ist ihr allerdings nicht gelungen, denn alle Abänderungsanträge der Opposition sind von den Koalitionsfraktionen einstimmig abgelehnt worden.

Ein besonderes Merkmal der Oppositionsanträge war, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch überflüssige Verfahrensvorschriften zu belasten, die eine einheitliche und zügige Durchführung der Maßnahmen erheblich erschwert hätten. Enttäuschend war auch der Umstand, daß die Opposition zwar bei den Einzelberatungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages intensiv an der Gestaltung des Gesetzes mitgearbeitet hat, in der Debatte über dessen Verabschiedung ihr jedoch eigentumsfeindliche Tendenzen anhängen wollte. Dazu muß festgehalten werden: Das Städtebauförderungsgesetz ist ein erster entscheidender Durchbruch zur Lösung der Bodenfrage in der Bundesrepublik und zwar auf der Grundlage von Privateigentum an Grund und Boden.
(-/ex/18.6.1971/ks)

Leben mit dem Osten statt 'Lebensraum im Osten'

Bemerkungen zum 30. Jahrestag des
Überfalls auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941

Von Karl Wienand MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Glauben Sie, daß wir das verdient haben? Mit dieser Frage soll der sowjetische Außenminister dem deutschen Botschafter in Moskau in den frühen Morgenstunden des 22. Juni 1941 entlassen haben. Das Dritte Reich hatte Stunden zuvor den Krieg gegen die Sowjetunion eröffnet. Mit drei Gründen rechtfertigten die Verderber Deutschlands den Überfall als "militärische Gegenmaßnahme". Die Sowjetunion habe ihre Zersetzungsversuche nicht nur fortgesetzt sondern verstärkt, sie habe ihre Außenpolitik deutschfeindlich eingestellt und sie sei mit ihren gesamten Streitkräften an der deutschen Grenze sprungbereit aufmarschiert.

Alle drei Behauptungen sollten sich sehr bald als falsch erweisen. Aufmarschiert an den deutsch-russischen Demarkationslinien und Grenzen waren 153 deutsche Divisionen und deren Verbündete, insgesamt dreieinhalb Millionen Soldaten. Daß ihnen nur schwache russische Sicherungskräfte gegenüberliegen würden, wußten die Führer der drei deutschen Verbände, die Generale v. Leeb, v. Bock und v. Rundstedt, schon vor Beginn des angeblichen Präventivkrieges. Ihnen, wie dem Generalstab und dem Oberkommando der Wehrmacht waren Hitlers eigentliche Ziele bekannt. Sie dienten wissentlich einer Politik, die heute in Kenntnis der Zusammenhänge jeder Deutsche als verbrecherisch verurteilt.

Die Frage, warum so viele Deutsche bis zum Schluß mitgemacht haben, müssen wir uns immer wieder stellen. Folgende Faktoren muß man zusammensehen, um zu einem gerechten Urteil zu kommen:

Zunächst wurden schon unmittelbar nach der Machtergreifung alle Deutschen systematisch ihrer elementaren Rechte beraubt. Mit der Verordnung zum - angeblichen - Schutz von Volk und Staat vor kommunistischen Umsturzversuchen verlor jedermann am Tage nach dem Reichstagsbrand (27. Februar 33) seine bis dahin verfassungsmäßig garantierten Menschen- und Bürgerrechte. Willkürliche Eingriffe in die persönliche Freiheit, in die Freiheit der Meinungsäußerung und in die Pressefreiheit, in die Vereins- und Versammlungsfreiheit, in das Brief- und Postgeheimnis wurden damit ebenso "zulässig" wie willkürliche Haussuchungen, Verhaftungen und Beschlagnahmen.

Nachdem man mit dem Ermächtigungsgesetz das Gesetzgebungsverfahren in die Hände der Regierung gelegt hatte, verbot man mit den

Parteien und Gewerkschaften die wichtigsten Interessenvertretungen des Bürgers. Stattdessen verschmolz offiziell die Nazi-Partei mit dem Staat. In einem vorgeblichen Akt der "Staatsnotwehr" wurden hunderte von Regime-Gegnern ermordet.

Mit dem Abbau der Rechte und der Einschüchterung der Bürger ging ein Ausbau ihrer Pflichten einher. Da sich der totale Staat annahm, alle Gebiete des menschlichen Zusammenlebens rechtlich oder tatsächlich zu regeln, handelte er nach der offiziellen Maxime: "Es gibt keinen Lebenskreis, der pflichtlos ist. Es gibt keine Lebenssphäre, an der der Staat kein Interesse nimmt". Die totale Inpflichtnahme des Bürgers reichte von der Auflage, der Rasse zugehörig zu heiraten, wie sie mit den Nürnberger Gesetzen eingeführt wurde, bis zur Verpflichtung jedes "Volksgenossen, seine Anlagen und Kräfte in den Dienst der völkischen Aufgaben zu stellen".

Das geschah insbesondere durch Dienstverpflichtung zum Reichsarbeitsdienst und anschließend zur Wehrmacht. Hier war dem Diktator persönlich unbedingter Gehorsam zu leisten. Der Fahneneid wurde offiziell als Verpflichtung interpretiert, "sich jederzeit mit Leib und Leben für den Führer, für Reich und Volk einzusetzen".

Das Jahrbuch des Deutschen Heeres las bereits 1938 in das Gesicht des Offiziers jene oft geforderte politische Einstellung hinein, "die teilnimmt an allem und kämpft für alles, was die politische Führung will". Nur zu bald sollte sich diese herausfordernde Behauptung als zutreffend erweisen. 1940 legte Hermann Göring den Eid durchaus zeitgemäß aus, wenn er von jedem Offizier forderte, "in und außer Dienst ein vorbildlicher völkischer Kämpfer ohne jeden Vorbehalt zu sein".

Diese Forderung galt unabhängig vom Dienstgrad, denn der "bedingungslose Einsatz seiner Person" für Ziele und Methoden des Nationalsozialismus gehörte zum Katalog der zehn Pflichten jedes deutschen Soldaten. Ungehorsam handelte bereits, wer sich etwa dem Blomberg-Erlaß von 1935 widersetzte: "Für die Wehrmacht ist es selbstverständlich, daß sie sich zur nationalsozialistischen Staatsauffassung bekennt".

Die schon im Frieden eingeführte und später mehrfach verschärfte Kriegs-Sonderstrafrechts-Verordnung bedrohte jegliche "Wehrkraftzersetzung" mit der Todesstrafe. Objektiv war der Tatbestand der Zersetzung der Wehrkraft erfüllt mit jeder Äußerung und jedem Gespräch, das geeignet war, mutlos zu machen oder den Willen zum Durchhalten zu schwächen. Dazu gehörten u.a.: "Zweifel an der Berechtigung des aufgezwungenen Lebenskampfes, Äußerungen mangelnden Vertrauens in die deutsche Kraft, die Behauptung, daß der Bolschewismus 'so schlecht' nicht sei oder daß die Demokratie unserer westlichen Gegner in Erwägung gezogen werden könne".

Die Außerkraftsetzung staatsbürgerlicher Rechte und die Auferlegung von Beteiligungs- und Duldungs-Pflichten mußten sich be-

sonders verhängnisvoll auf Führungsschichten eines Volkes auswirken, die noch in obrigkeitsstaatlichem Denken befangen waren. Dazu gehörten in ihrer Mehrheit auch die Offiziere. Nur einer Generalität, die gewohnt war, der Obrigkeit zu folgen, weil sie Obrigkeit ist, konnte Hitler im November 39 gefahrlos enthüllen: "Ich habe lange gezweifelt, ob ich erst im Osten und dann im Westen loszuschlagen sollte. Grundsätzlich habe ich die Wehrmacht nicht aufgebaut, um nicht zu schlagen. Der Entschluß zum Schlagen war immer in mir".

Die hemmungslose Ausbeutung soldatischer Leistungsfähigkeit durch eine verbrecherische Führung wurde teilweise deshalb nicht als provozierend empfunden, weil man dem "Führer" zubilligte, militärische Schlagkraft für beliebige politische Ziele willkürlich einzusetzen. So hielt es der Generalstab nach einer Aussage von General Paulus lediglich für seine Aufgabe, die operativen, personellen und materiellen Möglichkeiten auszuarbeiten und Begrenzungen darzulegen. Er glaubte im übrigen, sich der politischen Staatsführung fügen zu müssen. Hunderttausende deutscher Soldaten rußten allein in Stalingrad ihr Leben lassen, weil Paulus selbst sich an diese Glaubens-Regel hielt.

Die Mehrheit der deutschen Generalität war das Produkt ihrer eigenen obrigkeitsstaatlichen Erziehungs-Maxime: "Der Soldat soll das Gehorchen an sich lernen; es muß ihm zur eingewurzelten Gewohnheit werden, daß auf den Befehl die sofortige Ausführung folgt". Nicht nur aufgrund fehlender Rechte sondern ebenso als Resultat der eigenen Erziehung blieb die Generals-Revolté aus, als Hitler erklärte: "Ich verlange nicht, daß meine Generäle meine Befehle verstehen, sondern daß sie sie befolgen. Die Wehrmacht ist ein Instrument der Politik. Ich werde der Armee ihre Aufgabe zuweisen, wenn der Augenblick gekommen ist".

Das rein instrumentelle Selbstverständnis einer Generalität, die ihre Eigenverantwortung für die unterstellten Truppen nicht nur zwangsweise sondern auch freiwillig 'nach oben' abgab, wurde gerade beim Angriff auf die Sowjetunion noch gefährlicher durch die katastrophale Fehleinschätzung des Kräfteverhältnisses. Wenn Hitler selbst die Sowjetunion für einen Koloss auf tönernen Füßen hielt, so vermochten es nüchterne Generalstäbler nicht, ihm vom Gegenteil zu überzeugen. Verblendet durch Überraschungserfolge bei den vorausgegangenen Überfällen in Polen, Dänemark und Norwegen, in Belgien, Holland und Frankreich, in Jugoslawien, Griechenland und Afrika, war es nicht Hitler allein, der sich einen weiteren Blitzkrieg versprach.

General Jodl bezeichnete die Sowjetunion vor dem Überfall mit einer "Schweinsblase, in die man nur hineinzustechen braucht, um sie zum Platzen zu bringen". Mit "Fensterglas" verglich General Halder das Sowjetische Regierungssystem: "Man braucht nur einmal mit der Faust hinzuhauen und das Ganze geht in Stücke".

Solche Äußerungen verweisen auf einen entscheidenden Faktor für die Beteiligung an Hitlers Eroberungsfeldzügen: die Propaganda. Sie wurde frühzeitig und systematisch als Kampfmittel eingesetzt, das sowohl den Gegner verunsichern als auch die eigenen Kräfte mobilisieren und etwaige Gewissensregungen betäuben sollte. Zu welchen beispiellos unmenschlichen Diffamierungen gerade des russischen Gegners es gekommen ist, ist bekannt. Hitler selbst

scheut sich nicht, in einem Tagesbefehl an die Wehrmacht den Soldaten der Roten Armee die Menscheneigenschaft abzusprechen und sie als "Bestien" zu bezeichnen.

Diesen bedingungs- und bedenkenlos geführten Angriffskrieg mußte Deutschland verlieren. Für die Selbstsucht, Unmäßigkeit und Verantwortungslosigkeit der politisch und militärisch Verantwortlichen hat unser Volk teuer bezahlen müssen: mit Leid und Entbehrung, Tod und Verwundung, Besetzung und Vertreibung.

Erst mit der Zerschlagung des Faschismus, die uns von innen nicht gelang, wurde die Voraussetzung für die Neubegründung freiheitlicher, rechtsstaatlicher und menschenwürdiger Verhältnisse geschaffen. Auf wichtigen Gebieten haben wir die Chance zu einem echten Neubeginn zu nutzen vermocht.

Gemeinden, Länder und Bund haben sich eine neue Verfassungsordnung gegeben. Der Staat wird wieder von den Bedürfnissen des Menschen her als Institution zur Verwirklichung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verstanden. Die Rechte des Individuums zu achten und zu schützen, ist nicht nur Aufgabe sondern Daseinszweck der staatlichen Gewalt.

Auch in der Wehrverfassung hat es Rückbesinnung und Neubeginn gegeben. Älter als jeder Gedanke an die Wiederbewaffnung ist das Verbot der Vorbereitung neuer Angriffskriege und das Verfassungsrecht auf jegliche Verweigerung und Kriegsdienst aus Gewissensgründen. Das Prinzip des bedingten Gehorsams ermöglicht auch in den Streitkräften selbst gewissenhaften Dienst: Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen würde, er braucht nicht befolgt zu werden, falls er die Menschenwürde verletzt.

Der Soldat bleibt im Besitz seiner wesentlichen Staatsbürgerlichen Rechte und soll sich der politischen Tragweite seines militärischen Dienstes bewußt sein. Im Erlaß "Bundeswehr und Tradition" aus dem Jahre 1965 heißt es dazu unmißverständlich: "Der Soldat, der sich, als unpolitischer Soldat einer falschen Tradition folgend, auf das militärische Handwerk beschränkt, versäumt einen wesentlichen Teil seiner Dienstpflicht als Soldat in einer Demokratie. Der Wert seines Dienstes wird weitgehend bestimmt durch die politische Zielsetzung". Dieser Grundsatz unterstreicht und vergrößert die Distanz zur Wehrmacht. Kritischer Abstand bleibt nötig für jeden Bundeswehr-Soldaten, zu dessen Vorbildern auch die Männer des 20. Juli gehören. - Die Streitkräfte der Bundesrepublik verdienen Vertrauen, denn sie dienen nicht zum Schlagen und Siegen sondern zur Kriegsverhinderung im Bündnisrahmen und - falls dies mißlingt - dem Zwecke, sich nicht besiegen zu lassen. Die Bundeswehr ist Bestandteil integrierter Bündnisstreitkräfte, die Bundesrepublik Mitglied der westlichen Gemeinschaften. Ihre Außenpolitik ist auf Verständigung angelegt und angewiesen. Mit den westlichen Partnern ist die dazu erforderliche Aussöhnung weitgehend vollzogen. Bei ihnen hat sie sich das Ansehen eines fairen und verlässlichen Partners erworben. - Gegenüber der Sowjetunion und anderen Staaten Osteuropas ist dieser Prozeß erst eingeleitet. Hier bleibt noch viel zu tun. 30 Jahre Abstand vom Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion reichen allein nicht aus, Vertrauen für eine aufrichtige deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zu gewinnen. Die Erfahrung mit den Deutschen von 1947 braucht in der Sowjetunion nicht wachgehalten zu werden. Sie ist lebendige Geschichte, auf deren Spuren man immer wieder trifft, mit deren Folgen Europa weiter leben muß. Es liegt an uns, das sowjetische Volk 1971 wissen zu lassen, wie sehr wir uns bemühen, das Leben mit dem Osten auf eine neue Basis zu stellen. Der Moskauer Vertrag ist Ausdruck dieses Bemühens. (-/ex/18.6.1971/ks)